

BAP-Regionalkonferenz in Ulm:

Erfolgreicher Abschluss der diesjährigen BAP-Veranstaltungsreihe zu den AÜG-Änderungen

17.11.2016 BAP | Mehr als 200 Teilnehmer aus Zeitarbeits- und deren Kundenunternehmen waren gestern zu Gast in Ulm, um sich bei der in diesem Jahr vorerst letzten Regionalkonferenz des **Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP)** über die kürzlich beschlossenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu informieren.

BAP-Vorstand Stephan Giesbert begrüßte die zahlreichen Anwesenden, nicht ohne kritisch Stellung zu den Neuregelungen zu beziehen. Ob am Ende tatsächlich die Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer von den Gesetzesänderungen profitieren würden, stellte er „massiv infrage“. Wie **Giesbert** betonte, ist er „der absoluten Überzeugung, dass die deutsche Wirtschaft sich nicht per Gesetz einer Zwangsvermittlung von Arbeitskräften unterzieht, sondern nach wie vor ihre eigenen Entscheidungen treffen wird, wer wann einen Zeitarbeitnehmer im Unternehmen übernimmt“.

In ihrem Fachvortrag skizzierten **Alexander Schalmow, stellvertretender Leiter der BAP-Abteilung Recht / Tarif und Internationales**, und **Alexander Barz, Referent in dieser Abteilung**, zum Leitthema „*Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit – Konsequenzen für die unternehmerische Praxis*“ alle relevanten Neuerungen – insbesondere hinsichtlich Equal Pay, Höchstüberlassungsdauer und Kennzeichnungspflicht –, denen sich die Personaldienstleister und ihre Kundenunternehmen ab 1. April 2017 stellen müssen. Ein Augenmerk lag dabei auch auf den Sanktionen, die Zeitarbeitsunternehmen und Kunden künftig bei Verstößen drohen.

„Der Aufklärungsbedarf ist hoch. Es gibt sehr viele Fragen bei den Personaldienstleistern und ihren Kunden, wie mit den meines Erachtens nach unnötigen und unsinnigen Neuregelungen konkret umzugehen ist“, erklärte **BAP-Hauptgeschäftsführer Thomas Hetz**, der die anschließende Diskussionsrunde moderierte. „Unsere Aufgabe als Branchenverband ist es nun, unsere Mitglieder bestmöglich zu informieren und zu beraten, und dabei geht es um Qualität – vor Quantität und Schnelligkeit“, betonte **Hetz**. Bei all den praktischen Schwierigkeiten, die mit den AÜG-Änderungen verbunden seien, dürfe man dennoch nicht außer Acht lassen, dass es für die Branche deutlich hätte schlimmer kommen können, stellte der BAP-Hauptgeschäftsführer abschließend fest.

Abgerundet wurde die BAP-Regionalkonferenz durch ein Get-together, bei dem die Gäste den Abend mit angeregten Gesprächen gemeinsam ausklingen ließen.

Über den BAP:

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Personaldienstleistungs- und Zeitarbeitsbranche in Deutschland. Im BAP sind ca. 2000 Mitglieder mit über 4.600 Personaldienstleistungsbetrieben organisiert. Informationen zum Verband finden Sie unter www.personaldienstleister.de.

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten

